

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Als Mitglied des Deutschen Spendenrats bekennt sich die Evangelische Stiftung Alsterdorf zu Transparenz und ethischen Grundsätzen im Spendenwesen und erklärt mit der Selbstverpflichtungserklärung, dass den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats entsprochen wurde.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf verpflichtet sich:

- nicht mit Geschenken, Vergünstigungen oder Vorteilen zu werben, die inhaltlich oder im finanziellen Aufwand nicht dem Satzungszweck entsprechen
- nur in angemessener Form zu werben
- den Verbraucherschutz in jeder Hinsicht zu achten
- den Schutz der Spenderadressen zu respektieren
- sich mit Buchführung und Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) prüfen zu lassen
- jährlich einen Bericht zu veröffentlichen, u. a. zu Erträgen/Aufwendungen und projektgebundenen Spenden
- jährlich den Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer erweiterten Prüfung hinsichtlich unserer Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. zu beauftragen, soweit es die Rechnungslegung betrifft.

Personal- und Vergütungsstruktur des Bereichs Spende

Im Jahresdurchschnitt waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Teilbereich Spende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf angestellt. Die Vergütung im Bereich Spenden unserer Stiftung erfolgt nach dem Tarifvertrag KTD. Es werden keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen für die Einwerbung von Spenden gezahlt.

Finanzbericht

Der Spendenbereich ist ein Teilbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die der Geschäftstätigkeit des Teilbereichs zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden werden wie folgt separiert: Die laufenden Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände und Schulden werden unter sachgerechter Abgrenzung in zwei separaten Buchungskreisen der Stiftung geführt. Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Teilbereich und der Stiftung werden als Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und zur transparenteren Darstellung um die Posten „Erträge aus Spenden“ und „verwendete Spendenmittel“ erweitert. Die Bilanz und die Mehr-Sparten-Rechnung können unter Downloads eingesehen werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden analog zum HGB und zu den Regelungen des IDW RS HFA 21 durchgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital hat sich aufgrund von Zustiftungen in Höhe von 3.815 Euro zum Bilanzstichtag auf 1.126.502,82 Euro erhöht.

3. Sonderposten

Der Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden hat sich aufgrund von Eingängen des Jahres in Höhe von 2.717.000 Euro und Verwendungen in Höhe von 735.000 Euro von 1.109.000 Euro auf 3.091.000 Euro erhöht.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 21.000€ (VJ: 87.000€) betreffen Rückstellungen für Personalansprüche mit 17.000€ (VJ: 62.000€) und ausstehende Rechnungen mit 4.000€ (VJ: 25.000€).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Nachlässen in Höhe von 455.000€ (VJ: 688.000€) enthalten.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen am Abschlussstichtag in Höhe von 24.000€.